



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/046/2024

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 10.04.2024
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.04.2024		öffentlich

Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie des Regionalplans München

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München beschlossen. Die Gemeinde Neufahrn erhält hiermit die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 31. Mai 2024.

Die Unterlagen zum Vorabentwurf sind im Webauftritt des RPV München unter folgendem Link: www.region-muenchen.com/windenerge einsehbar.

Zentrale Unterlagen sind die Präsentation und die Karte A-1 Vorabentwurf Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung.

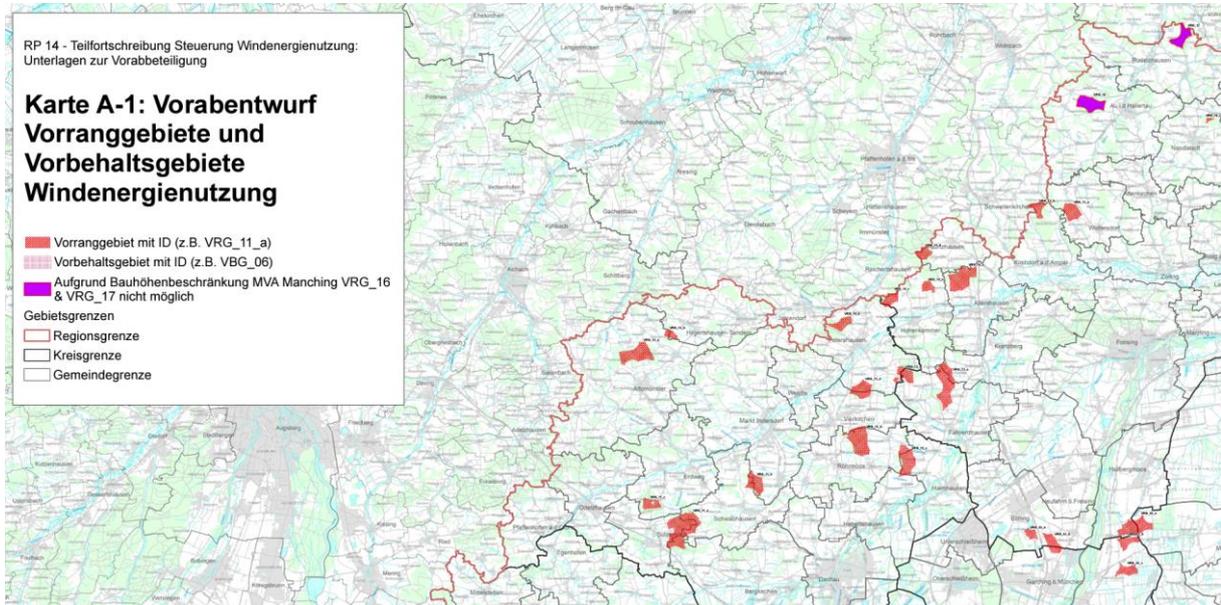
Die Vorabbeteiligung dient dazu den Entwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie weiter zu konkretisieren.

In diesem Sinne gibt die Gemeinde Neufahrn nachfolgende Stellungnahme ab:

„Die Gemeinde Neufahrn begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung zur Förderung der Erzeugung von erneuerbarer Energie auch in Form von Windenergieanlagen an Land, um die Ziele der Energiewende und der CO₂-Neutralität zu erreichen. In diesem Sinne hat der Gemeinderat am 23.01.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet auszuweisen.

Die im südlichen Teil des Gemeindegebiets als geeignet identifizierten Flächen wurden ins Beteiligungsverfahren gegeben. Aus der Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung Luftfahrthindernisse vom 26.07.2023 und der Rückmeldung der Regierung von Oberbayern Höhere Naturschutzbehörde ergaben sich sachliche Aspekte, die der Aufstellung von Windenergieanlagen auf diesen Flächen entgegenstehen und die nicht im Rahmen der Abwägung überwunden werden konnten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Neufahrn das Verfahren zur Festsetzung der Konzentrationsflächen eingestellt.

Die Gemeinde Neufahrn nimmt zur Kenntnis, dass der Regionale Planungsverband zu einem vergleichbaren Ergebnis gekommen ist und in seinem Vorabentwurf zum Steuerungskonzept Windenergie keine Vorrangfläche für Windenergienutzung im Gemeindegebiet Neufahrn dargestellt hat.“



Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn beschließt die im Sachverhalt dargestellte Stellungnahme zum Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalplans der Region München.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)